

Schulung zur **GESCHULTEN PERSON FÜR PRÄVENTION**

Die Aufgabe der **GESCHULTEN PERSON** für Prävention ist die Unterstützung der Umsetzung der Präventionsordnung aus dem Inneren der Einrichtung heraus. Ihre Aufgabe ist die konzeptionelle Unterstützung der Implementierung von Prävention. Die **GESCHULTE PERSON** hat also eher fachlich informierende Aufgaben gegenüber den Mitarbeitenden und die Aufgabe der fachlichen Unterstützung der Einrichtungsleitung. Die Ernennung erfolgt dabei im Regelfall für fünf Jahre und kann verlängert werden.

Ausbildungsziel solle sein, dass die geschulten Personen in ihren Einrichtungen folgende Aufgaben übernehmen:

- sie können Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige über die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen informieren;
- sie fungieren als Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- sie unterstützen die Einrichtungsleitung bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- sie halten das Thema Prävention in den Strukturen und Gremien der Einrichtung lebendig;
- sie beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- sie benennen aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf;
- sie sind Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragten des Bistums